

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 52

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem ersten Antrag der Pflege widersetzt hatte, obwohl die untern Klassen überfüllt sind. Von der 24 Mann starken Primarlehrerschaft von Neumünster hatten sich 4 (!) eingefunden, von denen Einer noch die Zahl der Verwerfenden vollmachen half.

Bern. Die beiden Abtheilungen der Bundesversammlung haben sich betreffend die „schweizerischen“ permanenten Schulausstellungen dahin geeinigt:

1. Für 1880 erhalten Zürich, St. Gallen und Bern je Fr. 1000 Bundesbeitrag.

2. Der Bundesrath ist eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen

a) sowol bezüglich einer zentralen Ausstellung in der deutschen, eventuell auch in der französischen Schweiz,

b) als auch in Hinsicht auf eine verhältnissmässige Unterstützung aller bestehenden und noch zu errichtenden Schulausstellungen.

Gegen diese Schlussnahme wird von keiner Seite viel einzuwenden sein.

Graubünden. (Korr.) Am 15. Nov. versammelte sich in Reichenau die kantonale Lehrerkonferenz bei etwas schwacher Betheiligung — wieder ein Beweis, wie wenig dieselbe bei der gegenwärtigen Organisation, auf der Basis der Freiwilligkeit operirend, ihrem eigentlichen Zwecke zu genügen vermag. — Hr. Lehrer Nold von Pisasch begründete in freiem Vortrage einen Vorschlag zu einer Verordnung über Organisation der bündnerischen Lehrerkonferenzen. Derselbe enthält im Wesentlichsten folgende Bestimmungen:

1. Die Konferenzen sind: a) die kantonale Konferenz, b) Bezirks- und c) Kreiskonferenzen.

2. Zum Besuche der kantonalen Konferenz sind sämtliche Lehrer und Lehrerinnen desjenigen Bezirks, in welchem die Konferenz abgehalten wird, verpflichtet. Die übrigen Bezirke ordnen auf je 8 Lehrer einen Delegirten ab. Die Abgeordneten beziehen vom Staate ein Taggeld von Fr. 3 und erhalten zudem eine angemessene Reiseentschädigung.

3. Die Konferenz versammelt sich jährlich einmal nach einem vom h. Erziehungsrath aufzustellenden Turnus.

4. Ihre hauptsächlichsten Obliegenheiten sind: Vorberathungen und Vorschläge auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung zu Händen der gesetzgebenden Behörden, Prüfung und Vorschläge über obligatorische und fakultative Lehrmittel der Volksschule, Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrath.

5. Der Besuch der Bezirkskonferenzen ist für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen obligatorisch. Sie haben alljährlich neben allfälligen Petitionen zu Händen der Oberbehörde auch einen kurzen Bericht über ihre Vereinsthätigkeit dem Vorstände der kantonalen Konferenz einzusenden.

6. Wo wegen der Ungunst örtlicher Verhältnisse der Besuch der Bezirkskonferenzen allzusehr erschwert wird, können sich mehrere Kreiskonferenzen bilden, denen die gleichen Verpflichtungen zukommen, wie den Bezirkskonferenzen.

Der Referent entwarf in seinem Vortrage in kurzen Zügen ein Bild des gegenwärtigen Konferenzlebens, wies besonders darauf hin, wie wenig namentlich die kantonale Konferenz ihrer Aufgabe zu entsprechen vermöge — lieber keine Konferenz, als dieses Schattenbild — und erläuterte dann seine proponirten Punkte. Hierbei unterwarf er die Art, wie die Wahlen in den Erziehungsrath durch den Grossen Rath vorgenommen werden, einer scharfen Kritik: häufig seien politische Parteirücksichten maassgebend und nicht die Fähigkeiten der Person.

Die Diskussion stimmte im Allgemeinen dem Referenten bei, und die Versammlung nahm den Vorschlag in wenig veränderter Fassung einstimmig an. Nach Antrag der Referenten soll derselbe dem Grossen Rathe zur Genehmigung unterbreitet werden.

Ein zweiter Verhandlungsgegenstand bildete die Frage der Reorganisation der Konferenzbibliotheken. Gegenwärtig bestehen 18 derselben im Kanton, welche von demselben mit Fr. 200 jährlich unterstützt werden. An einzelnen Orten leisten auch die Lehrer kleine Beiträge. Im Allgemeinen aber werden diese Bibliotheken wenig benützt und mangelhaft unterhalten. Die Konferenz beschloss eine Petition an den h. Erziehungsrath zu richten dahingehend, derselbe wolle beförderlichst ein Regulativ über Unterhaltung und Benutzung der Konferenzbibliotheken erlassen.

Nach fast vierstündigen Verhandlungen wurde die Konferenz vom Vorsitzenden, Hrn. Lehrer Mettier, geschlossen.

Im Allgemeinen beherrschte die Versammlung ein entschiedener ernster Geist. Möge der Grosse Rath ihren Bestrebungen entgegenkommen!

Jugendschriften-Kommissionen.

(Korrespondenz.)

Sie erwähnen in Nr. 48 Ihres Blattes, dass die Synode der Abgeordneten der Bernischen Lehrerschaft am 31. Oktober unter Anderm beschlossen habe:

„Der Erziehungsdirektor ernennt eine Kommission mit deutscher und französischer Sektion. Sie publizirt einen Katalog empfehlenswerther Jugendschriften, den sie von Zeit zu Zeit zu ergänzen hat.“

In derselben Nummer bringen Sie unter Solothurn zur Kenntnissnahme, dass es auch dort eine Jugendschriftenkommission gebe.

Der Unterzeichnete, als Präsident der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins, spricht hiermit die Ansicht aus, dass im Interesse dieser allgemeinen Angelegenheit solche besondere kantonale Kommissionen entweder gar nicht oder dann nur im engern organischen Verbande mit der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins existiren sollen. Gibt es viele solcher Kommissionen, so wissen die Verlagsbuchhändler schliesslich nicht, an wen sie ihre neuesten Werke einsenden sollen; an alle Kommissionen werden die wenigsten Buchhändler Einsendungen machen wollen. So geschieht es, dass diese dasselbe Ziel verfolgenden Jugendschriftenkommissionen einander Konkurrenz machen und keine den vollen Ueberblick über alle literarischen Erscheinungen eines Jahres gewinnt. Die Gefahr einer Zersplitterung ist um so bedenklicher, als noch eine von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft niedergesetzte Kommission für Volks- und Jugendschriften besteht und gelegentlich Publikationen veröffentlicht. Auch beanspruchen die permanenten Schulausstellungen von Bern und Zürich Zusendung von Jugendschriften, ebenso theilweise die Redaktionen der pädagogischen Zeitschriften in der Schweiz. Der Unterzeichnete glaubt, es sollte — etwa am nächsten schweiz. Lehrertage — in dieser Hinsicht grösste Zentralisation beschlossen werden und es möchten bis dahin die kantonalen Erziehungsdirektoren gut thun, nicht zu schnell vorzugehen mit der Einrichtung kantonaler Jugendschriftenkommissionen.

Dass Unterzeichneter mit dieser Auseinandersetzung nur für die ihm anvertraute Sache, nicht für seine Person plädire, bedarf kaum einer Versicherung. Er ist jeden Augenblick bereit, die mühevollen Arbeit, der er sich nun im zweiten Jahre unterzieht, an Andere abzutreten; aber auch ein Anderer, wenn ihm an der Sache gelegen ist, müsste diese Zentralisation fordern.

Bern, den 29. November 1879.

Der Präsident der Jugendschriftenkommission
des schweiz. Lehrervereins:
J. V. Widmann.

Bemerkungen der Redaktion. Zu dem Rufe: Weg mit der Zersplitterung und der daraus folgenden Beeinträchtigung der besprochenen Arbeit durch die vielen (kantonalen) Kommissionen! möchte sich die etwas verwandte Forderung gesellen: Weg mit der bedeutungslosen Form einer Kollegienthätigkeit (in Kommissionen), wenn doch in der Regel — und am besten, weil dann einheitlich — nur ein einziges Mitglied die Arbeit besorgt! (Vide früher Sutermeister, jetzt Widmann.)

Gegen beide Anläufe lässt sich — zur Zeit noch — einwenden: Die Jugendbibliotheken sind meistens und von Rechtes wegen an die Volksschule gebunden. So lange diese nicht mehr oder minder eidgenössisch zentralisirt ist, wird nur eine kantonale oder noch enger begrenzte Propaganda wirkungsfähig sein. Freilich könnte und sollte diese sich an die Wegleitung des Schweizerischen Lehrervereins halten. Kommissionen (Kollegien) hinwieder sind zunächst unserm republikanischen Geschmacke mundgerechter, als die Einzelbefugnis. Kommt dann freilich meist Einem Mitglied allein die „Last“, jedem andern aber Theil an der Ehre zu, so können diese Andern immerhin, wo nöthig, die innere und äussere Art der im Namen des Kollegiums zu leistenden Arbeit überwachen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. permanente Schulausstellung.

Samstag, den 27. Dezember, Fraumünsterschulhaus, 2—3 Uhr,

V. Vorweisung:

Pilze und ihre Entwicklung.

Referent: Hr. Prof. Dr. Winter.

Die Kommission.